

1. Anmeldung

An die Kreishandwerkerschaft Passau sind bis spätestens **10. März bei der Sommerprüfung** des Prüfungsjahres direkt mit dem Anmeldeformular einzureichen:

- die Bescheinigung über die Teilnahme an den Maschinenkursen
- die Bescheinigung über die Teilnahme am Oberflächenkurs
- das Zwischenprüfungszeugnis
- die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes (Formblatt)

2. Allgemeine Grundsätze zur Genehmigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück)

Richtlinien

- Die Arbeitsaufgabe II soll möglichst dem Tätigkeitsbereich entnommen werden, in dem die Ausbildung vorwiegend erfolgte. Das ist in der Regel der Möbelbau.
- Die Umsetzung erfolgt völlig selbstständig. Zwingend notwendige Helferarbeiten (z. B. Verleimarbeiten größerer Bauteile oder Ansetzen von Zwingen) sind jedoch zulässig.
- Grundsätzlich muss am Gesellenstück handwerkliches Können prüfbar sein.

Fertigungsdauer

Während der Arbeitszeit müssen dem Lehrling für ein eigenständig zu planendes Werkstück min. 80 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Die Einbeziehung von Urlaub oder die Verrechnung von Mehrarbeit ist laut Prüfungsordnung unzulässig!

Anforderungen

- Möbelstücke sollen eine Ansichtsfläche von 1,5 m² nicht überschreiten.
- Zulässig sind die im Schreinerhandwerk üblicherweise verwendeten Materialien.
- Die Kanten von Trägermaterialien dürfen nicht sichtbar sein.
- Das Möbel muss mindestens eine Tür und ein Schubelement aufweisen.
- Mindestens drei Elemente aus den Bereichen Eckverbindung, Flächensicherung, Türanschlag, Schließtechnik und Schubführung sind in handwerklich hochwertiger Weise fach- und werkstoffgerecht auszuführen.
- Es ist möglich, Teile aus Holzwerkstoffen mit deckender Lackfläche herzustellen, wobei aber die wesentlichen Konstruktionen erkennbar sein müssen.
- Furnierte Flächen und Vollholzflächen sind selbstständig anzufertigen (keine Handelsware)

- Fertigelemente müssen als solche erkennbar und in der Eingabebezeichnung beschrieben werden.
- Topfbänder sind nicht zulässig.
- Mindestens 40 % der Flächen sind mit einer handwerklich aufgetragenen Oberfläche zu versehen.

Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss in schriftlicher Form mindestens 10 Tage vor dem Fachgespräch. Anfragen sind an oskar.bachhuber@bsvof.de zu stellen.

3. Prüfung

3.1 Fachgespräch

Im Zeitraum von max. 30 Minuten stellen Sie Ihren fertigungsreifen Entwurf, anhand von Plänen und der Beschreibung zur Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) vor. Die Aufnahme des Fachgesprächs stellt den offiziellen Beginn der Gesellenprüfung dar.

Folgende Unterlagen sind für das Fachgespräch vorzulegen:

- 1:10 Zeichnung mit allen relevanten Ansichten und Bemaßungen per CAD, vom Ausbilder gestempelt und unterzeichnet in 4facher Ausfertigung
- alle zur Präsentation notwendigen Schnittzeichnungen und Detailskizzen
- das ausgefüllte Formblatt für die Beschreibung des Gesellenstücks

Im gemeinsamen Gesprächsverlauf wird sich der Prüfungsausschuss einen umfassenden Eindruck Ihres Wissens verschaffen und eine Bewertung vornehmen.

Die Einladungen erhalten die Prüflinge über die Kreishandwerkerschaft.

3.2 Fertigungszeichnung

Nach Genehmigung der Entwurfszeichnung durch die Gesellenprüfungskommission erstellt der Prüfling die endgültige Fertigungszeichnung. Die Anzahl der zu zeichnenden Schnitte kann nicht vorgegeben werden, denn sie hängt vom jeweiligen Werkstück ab. Entscheidend ist vielmehr, dass nach diesen Schnitten die Arbeitsaufgabe II gefertigt werden kann.

Format	max. DIN A1
Maßstab	1 : 1
Darstellung	nach Norm in CAD
Unterschriften	– Lehrling – Ausbilder mit Firmenstempel und Datum
Abgabe	– 20. April

Die CAD-Zeichnung wird bewertet und verbleibt bei den Prüfungsunterlagen. Sie wird nicht zurückgegeben.

3.3 Abgabe des Gesellenstücks

Die Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) ist zu einem festgelegten Termin anzuliefern. Dies ist in der Regel Anfang Juli.

Mit der Arbeitsaufgabe II muss die Dokumentationsmappe zum Werkstück vorgelegt werden, d.h. mindestens ein Schnellhefter folgenden Inhaltes in dieser Reihenfolge:

- Deckblatt mit Name des Prüflings, Bezeichnung des Gesellenstücks, Datum und Name der Firma
- originale, genehmigte und gestempelte Zeichnung 1:10 mit den Ansichten
- Konstruktions-/Werkszeichnung
- Stückliste
- Arbeitsablaufplan Soll-Aufstellung
- Bescheinigung über das selbständige Anfertigen des Gesellenstückes von Ausbilder und Lehrling unterschrieben.
- ggf. ein eindeutiger und leicht erkennbarer Hinweis auf Änderungen zur Fertigungszeichnung mit Begründung

Die Ausführung der Dokumentationsmappe fließt in die Bewertung mit ein. Sie wird nach der Bewertung des Gesellenstücks zurückgegeben.

3.4 Arbeitsaufgabe I (Arbeitsprobe)

Für den Termin der Arbeitsprobe erfolgt eine separate Einladung. Sie findet nach der Kenntnisprüfung ca. Mitte Juli statt. Dabei erhalten Sie auch eine Liste der Materialien und Werkzeuge, die Sie zum Prüfungstermin mitnehmen müssen. Ohne diese kann an der Prüfung nicht teilgenommen werden.

4. Termine Gesellenprüfung – Entwurf

a) Abgabe Entwurfszeichnung und Fachgespräch

Mo, 18.03.2024 Schreiner 12

Fr, 22.3.2024 Schreiner 12 /ABI 2

jeweils ab 8:15 Uhr an der Staatliche Berufsschule Vilshofen

Do, 11.4.2024 Schreiner 12

ab 8:15 an der Staatlichen Berufsschule Waldkirchen

b) Anmeldung zur Gesellenprüfung durch den Betrieb

spätestens 10. März 2024

c) Abgabe Fertigungszeichnung

Termin Vilshofen spätestens 19. April 2024
Abgabeort Staatliche Berufsschule Vilshofen z. H. FOL Oskar Bachhuber

Termin Waldkirchen spätestens 13. Mai 2024

Abgabeort Staatliche Berufsschule Waldkirchen z. H. FOL Christian Höllmüller

d) Kenntnisprüfung

Datum Mo, 01. Juli 2024
Anwesenheit 07:00 Uhr
Beginn 07:30 Uhr
Ort Kurhaus -Döttl, Eging am See

e) Anlieferung der Gesellenstücke

Waldkirchen Anlieferung Mo 15.7.2024
 Wimmer Wohnkollektionen, Frischeck 56, 94065 Waldkirchen

Vilshofen Anlieferung am Tag der praktischen Prüfung.

f) eventuelle, mündliche Nachprüfung

Datum ca. 2 Wochen nach der Theoretischen Prüfung
Ort Staatliche Berufsschule Vilshofen Kapuzinerstraße 66
 es ergehen schriftliche Einladungen an die betroffenen Prüflinge

g) Arbeitsaufgabe I (= Arbeitsprobe)

voraussichtliche Termine

Datum Do-Fr-Sa, 18/19/20 Juli 2024 in **Vilshofen**

 Mi-Do, 17.7./18.7. Juli 4 in **Waldkirchen**
 es ergehen schriftliche Einladungen

Anwesenheit 7:00 Uhr
Beginn 7:30 Uhr

h) Freisprechungsfeier

Datum **25.7.2024**
Ort Stadthalle Pocking
Beginn 17:00 Uhr

Günter Heinrich
Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses